

## Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 18.12.2015

### **Landesraumordnung nach Gutsherren-Art hat keinen Platz in Niedersachsen - Landesregierung muss die Öffentlichkeits- und Oppositionsbeteiligung ernster nehmen!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Die Regierungskoalition hat in der Koalitionsvereinbarung die unverzügliche Aufnahme von Arbeiten an einem Landes-Entwicklungsprogramm angekündigt. Die Landesregierung hat am 24. Juli 2014 das erste förmliche Beteiligungsverfahren gestartet und mit einer Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis 31. Dezember 2014 begrenzt. Nicht weniger als 8 000 Stellungnahmen, Unterschriftenlisten und Resolutionen haben den Unmut im Land transportiert und zu erheblichen Änderungen im bisherigen Entwurf geführt. Bürgerinnen und Bürger, Ratsgremien, Kammern, Verbände und Landwirte zeigten sich mehr als irritiert über die Absichten der rot-grünen Landesregierung in Sachen Landesraumordnung. Am 26. November 2014 forderte der NLT deutliche Nachbesserungen, am 11. Dezember 2014 warf der Städte- und Gemeindebund der Landesregierung vor, die Entwicklung der kleinen Dörfer im ländlichen Raum zu behindern, und am 5. Januar 2015 forderten die kommunalen Spitzenverbände ein neues Beteiligungsverfahren, welches am 9. Januar 2015 durch das Landwirtschaftsministerium abgelehnt worden ist. „Es wird keine Anhörung geben“, Interessierten würde der neue Entwurf nur „zur Kenntnis gegeben“ (NWZ, 10. Januar 2015).

Die Entwicklungsgeschichte des ersten Entwurfs des LROP 2014 mit den 8 000 Einwänden setzte sich über den Sommer 2015 fort. Schließlich hieß es am 10. September 2015 „Weil pfeift Minister Meyer zurück“ (NWZ). „Nach dem ‚lebhaften Echo‘ und ‚längerem Nachdenken‘ werde es ‚Veränderungen geben‘ kündigte der Regierungschef“ (gemeint ist Ministerpräsident Weil, Anm. der Verfasser) „an“ (NWZ, 10. September 2015). In Walsrode verkündete Ministerpräsident Weil eine umfangreiche Liste, die es so im zweiten Entwurf, dem LROP 2015, nicht mehr geben soll.

Am 10. November 2015 fand unter dem Motto „Wir sind eine Regierung, die lernfähig ist“ (Pl der StK. v. 10. November 2015) die Kabinettsbefassung statt. Entgegen der Ministerhaltung vom Jahresanfang gibt es im Zeitraum 25. November 2015 bis 6. Januar 2016 doch eine Art Öffentlichkeitsbeteiligung. Erste Stellungnahmen, z. B. die der kommunalen Spitzenverbände, bewerteten auch den neuen Entwurf weiterhin sehr kritisch.

Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung und der Beteiligungshistorie in Sachen Landesraumplanung der Regierung Weil von der Koalitionsvereinbarung bis zu einer Öffentlichkeitsbeteiligung in der Advents- und Weihnachtszeit 2015 sah und sieht sich auch die Opposition im Landtag weiterhin und fortwährend beauftragt, auf die Landesraumplanung ein kritisches Auge zu haben.

Der Landtag stellt fest:

- Die Landesregierung tut sich schwer mit der inhaltlichen Arbeit in Sachen Landesraumordnung.
- Die Landesregierung erzeugt durch die Art und Weise bei der Öffentlichkeitsbeteiligung Widerstände und Unmut in Sachen Landesraumordnung bei den Bürgerinnen und Bürgern und den Betroffenen.
- Die Landesregierung hat daher mehr Schaden und Unmut in Sachen Landesraumordnung in Niedersachsen erreicht als Zustimmung.
- Die Einschränkungen und Vorgaben im Entwurf des LROP 2015 sind bisher zu weitreichend.

Der Landtag möge beschließen:

Die Regierungskoalition, bestehend aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen, wird zukünftig berechnigte Unterrichtswünsche der Opposition aus Gründen der Aufgabenwahrnehmung zulassen und nicht mehrheitlich verhindern.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Öffentlichkeitsbeteiligung über den 6. Januar 2015 hinaus bis zum 29. Februar 2016 zu verlängern,
2. die Belange der eingegangenen Anregungen, Hinweise und Einwände von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Kammern und sonstigen Institutionen ernst zu nehmen und nachvollziehbar abzuwägen,
3. sämtliche Einschränkungen der kommunalen Planungshoheit zu unterlassen,
4. Einschränkungen, die einer modernen Entwicklung des ländlichen Raums entgegenwirken, zu streichen,
5. insbesondere die Regelungen zum Einzelhandel in der Art zurückzuführen, dass Daseinsvorsorge, Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb in Einklang gebracht werden,
6. Einschränkungen für die Rohstoffgewinnung in Niedersachsen, auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der 21. Klimaschutzkonferenz von Paris, ausschließlich im Konsens mit der heimischen Rohstoffwirtschaft zu entwickeln.

#### Begründung

Die Landesraumordnung und -planung ist sowohl auf die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger als auch auf die der betroffenen Verbände, Kammern, Institutionen und sonstigen Betroffenen angewiesen. Ein Imageschaden der Raumplanung durch die inhaltliche Ausgestaltung, das „Durchdrücken“ von politisch motivierten Vorgaben oder eine schlechte Öffentlichkeitsbeteiligung ist zu vermeiden.

Jörg Bode  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender